nicht etwa nur eine Anzahl von Valutagemeinden — ganz Baden ist eine Valutazone (Lebhafte Zustimmung).

Wir freuen uns, daß den Beamten bezüglich des größten Teiles ihrer neuen Bezüge ein Rechtsanspruch zusteht. Wir billigen es auch, daß der Unterschied zwischen den weiblichen und den männlichen Beamten geringer geworden ist, als er früher war.

Sein ganz besonderes Gepräge erhält jedoch dieser Gesetzesvorschlag durch die Art und Weise, in welcher die Regierung zu der geistigen Arbeit Stellung genommen hat. Endlich schickt sich die Regierung an, auch der geistigen Arbeit wieder denjenigen Platz anzuweisen, welcher ihr nach der Natur der Sache zukommt; innerhalb der geistigen Arbeit wird dann wieder ganz besonders die qualifizierte Arbeit betont.

Wenn wir in der Verschiedenheit des Grundgehaltes und der Ortszulage den Maßstab für die Verschiedenheit der Beamten zu sehen haben, so müssen wir umgekehrt die Gleichheit — die notwendige Gleichheit — aller Beamten in anderen Gesichtspunkten ausgedrückt finden: in der Gleichheit der Kinderzulage und in der Gleichheit der Teuerungszuschläge. Diese Gleichheit der Teuerungszuschläge ist noch nicht gegeben, denn wenn auch in gleicher Weise 20 Prozent zu jedem Grundgehalt zugeschlagen werden, so besteht damit eben für die einzelnen Gruppen doch noch ein sehr wesentlicher Unterschied. Bei den Gesichtspunkten, die für alle Beamten gleich sind — und die Notlage, die Teuerung der notwendigen Lebensmittel ist nun einmal für alle Beamten gleich! — verlangen wir absolute Gleichheit, Gleichheit in absoluten Zahlen; relative Gleichheit genügt hier nicht.

Für alle diese Mängel ist aber nicht die Regierung verantwortlich. Es kommt hier, wie dies ja schon oft hervorgehoben worden ist, das Reichsrecht, das Sperrgesetz in Betracht. Ich darf übrigens betonen, daß das Sperrgesetz ja von unserer Seite gewünscht worden ist, und daß es uns jetzt in einem Punkte unangenehm ist, den wir gar nicht vorhergesehen haben.

Der wesentlichste Mangel des Gesetzes liegt darin, daß zahlreiche Gruppen von Beamten der unteren Klassen nicht einmal die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Wir verlangen, daß in dem Lohn der Arbeiter und in dem Gehalt der Beamten nicht bloß das Notwendigste zum Ausdruck kommt, sondern daß auch ein standesgemäßer Unterhalt gewährt wird und daß noch ein mäßiger Gewinn für die Beamten und Arbeiter übrig bleibt. Das verlangt nicht nur die Volkswirtschaftslehre sondern auch das Christentum. Wir brauchen uns gar nicht auf päpstliche Enzykliken zu berufen, sondern es steht das auch in dem Codex Juris Canonici, canon 1524. Freilich ist es bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich, den Lohn so zu gestalten, daß noch etwas übrig bleibt. Aber wenn nicht einmal das Notwendigste gewährt ist, dann bestehen für den Beamten Gefahren in verschiedener Hinsicht, Gefahren für seine Ernährung, Gefahren aber auch für seine Treue.

Das Beamtentum ist noch unbestochen und unbestechlich. Das Beamtentum steht zum Staat nicht nur in einem Arbeitsverhältnis, sondern auch in einem beschworenen Treuverhältnis; und auf den Treueid und das beschworene Treuverhältnis kann die Republik noch weniger verzichten als die Monarchie. Aber trotz des Treueides des Beamten kommt der Versucher leicht an ihn heran; und das ist umso gefährlicher, je weiter der Beamte draußen steht und sich selbst überlassen ist. Da ist es notwendig, daß das Existenzminimum gewährt wird. Auch deswegen wäre es notwendig gewesen, den unteren Klassen mehr zu geben, als in Aussicht genommen ist.

Noch in einer dritten Hinsicht besteht eine Gefahr we des großen Unterschiedes zwischen den unteren Gruppen den oberen Gruppen, nämlich eine Gefahr für das gute G vernehmen zwischen den unteren Beamten und den oberen amten (Zustimmung rechts). Es ist durchaus nötig, die so len Unterschiede zwischen den verschiedenen Beamtenklassen überbrücken. In dieser Hinsicht versagt der Entwurf ständig.

Was nun tun? Es ist vorgeschlagen worden, einen K mit dem Deutschen Reich anzufangen, nicht bloß das Sp gesetz zu mißachten, sondern, wenn die Sache Erfolg haben sie bis in die äußersten Konsequenzen zu verfolgen, also einen Spruch des Reichsschiedsgerichts zu mißachten. den Krieg verlieren wir, und die Kosten zahlt einma Land Baden, weil das Reich nichts entsprechendes mehr ü weist, und die Kosten zahlt der einzelne Beamte, nicht nur er eine Enttäuschung erfährt, sondern er wird wahrschein auch wieder zurückbezahlen müssen. Ein solcher Krieg w auch eine Untergrabung des Autoritätsgedankens. Heute, die Autorität nicht mehr viel gilt, darf sich eine Volksve tung nicht dazu hergeben, die Autorität des Deutschen Rei anzufechten, solange andere Wege möglich sind.

Auch noch ein anderer politischer Gedanke muß uns ver lassen, dem Reichsgesetz vorerst Rechnung zu tragen. W sollen uns daran gewöhnen, bei allen unser Maßnahmen die Frage aufzuwerfen: W wirkt eine Maßnahme, wenn auch ungewo im Ausland? Wenn wir mit dem Deutschen Reiche K führen würden, würde das von den Franzosen als Symp der deutschen Uneinigkeit gewertet und begrüßt werden. auch die Reparationskommission würde gern Veranlas nehmen, sich in unsere Finanzverhältnisse einzumengen (Zu bei den Kommunisten: Sie ist schon drin!), indem sie so „Ihr zahlt mehr für die Beamten als das Reich", und könnte tatsächlich das Reich, nachdem es ein solches Gesetz lassen hat, einer Beanstandung der Reparationskommission mit Erfolg entgegentreten. Deswegen bleibt nichts ande übrig, als das Gesetz anzunehmen und einer energischen solution zuzustimmen.

Ein anderer Gedanke wäre der, das Gesetz abzulehnen. vom Ablehnen kann der Beamte nicht leben (Zuruf bei Kommunisten: Von der Resolution auch nicht!). Es mag leicht dem Oppositionsbedürfnis, vielleicht auch dem Agitatio bedürfnis des einen oder anderen entsprechen, das Gesetz zulehnen, aber dem Verantwortungsgefühl entspricht es n und auch die Agitation kommt nicht auf ihre Rechnung. chen Eindruck wird es auf einen Beamten machen, wenn ihm nichts gibt, obwohl man ihm einen wesentlich Teil von dem geben kann, was er braucht! Also annehm scharfe Resolution, Einwirkung durch jede unserer Parte hier auf die Parteien des Reichstags.

Ich habe vorhin schon gesagt, ein großer Mangel des setzes ist der, daß keine Mindestteuerungszulage in absol ter Summe für alle Beamten vorgesehen ist. Man h die Teuerungszulage auch in der Weise gestalten können, man die Prozentsätze staffelt, indem man den unteren Gr pen einen höheren Prozentsatz bewilligt als den oberen. auch das würde nicht zu einer vollständigen Gleichheit diesem Gebiete führen. Ich bin der Meinung, daß die Gle heit, die hier geboren ist aus der wirtschaftlichen Not, dazu ren muß, für alle Beamten ohne Ausnahme eine abs gleiche Mindestteuerungszulage zu gewähren.

Und nun die große Spannung zwischen den Einzelgehäl und den aufsteigenden Gehältern. Wir haben schon geh daß von der Gruppe XIII Abstriche gemacht worden sind